

Preisliste **2022**

Trend **VA** line

EDELSTAHLPOOLS



trend-pool.de

EDELSTAHL — FÜR DIE ZUKUNFT

EDELSTAHL AISI 316L

Hochwertiger Edelstahl AISI 316L, verwendet für die Produktion der VAline Pools, garantiert hohe Langlebigkeit, absolute Dichtheit und Witterungs-Beständigkeit. Sogenannter austenitischer Edelstahl zeichnet sich vor allem durch einen hohen Gehalt an Chrom (Cr), einen hohen Gehalt an Nickel (Ni), einen niedrigen Gehalt an Kohlenstoff (C) und häufig durch den Zusatz von Molybdän (Mo) aus. Es handelt sich um einen hochwertigen Werkstoff, der dem Pool einen frischen, luxuriösen und modernen Look verleiht und ist eine klare Entscheidung für Indoor- und Outdoor-Pools. Beständigkeit gegen Korrosion, schnelle und einfache Reinigung und Wartung sowie ein exklusives Erscheinungsbild sind die Hauptargumente für die Nutzung von Edelstahl für den Poolbau. 100 % recyclebar. Zeichnet sich durch niedrige Wartungskosten aus und garantiert einen problemlosen Betrieb.

Moderne Edelstahlbecken werden immer beliebter, wenn es um die Wahl der Beckenart geht. Der Grund dafür ist nicht nur die moderne und zeitlose Eleganz, sondern auch die einzigartigen Eigenschaften des hochwertigen Werkstoffs, wie beispielsweise Witterungs- und UV-Beständigkeit. Die glatte, porenfreie Oberfläche gewährleistet optimale hygienische Bedingungen und sorgt für eine schnelle und einfache Reinigung. Hohe Langlebigkeit und absolute Dichtheit zählen zu den größten Vorteilen.



Modernes, exklusives und puristisches Design



Hohe Langlebigkeit und beständige Qualität



Hygienische, glatte und porenfreie Oberfläche



Hohe mechanische Farbbeständigkeit und Temperaturbeständigkeit



Einfache Wartung und niedrige Betriebskosten



100 % recyclebar

EINZIGARTIGE EIGENSCHAFTEN



| PRODUKTION UND TECHNIK AUF HÖCHSTEM NIVEAU

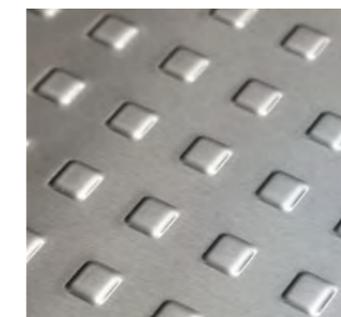
Nur Trend VAline Pools werden mit einem weltweit modernsten Schweißroboter verschweißt, der die einzigartige Qualität und den perfekten Look der Schweißnähte garantiert. Wir sind die Einzigen, die für Sie Pools mit dieser zeitlosen und hochinnovativen Technologie produzieren. Die Qualität der Schweißnähte ist nicht von dem Faktor Mensch abhängig und erfüllt die höchsten Ansprüche. Die Hilfsschweißnähte werden durch unsere geschulten Fachkräfte ausgeführt und bei der nachträglichen Ausgangskontrolle geprüft.



| NAHTLOSE POOLWÄNDE

Der Trend VAline Pool verfügt über absolut nahtlose Wände bis zur Länge von 910 cm.

STUFEN MIT GENOPPTER ANTI-RUTSCH-OBERFLÄCHE
Die Stufen verfügen über ästhetische, viereckige Noppen für sichere Nutzung ohne Rutschgefahr.



| EDELSTAHL-EINBAUTEILE

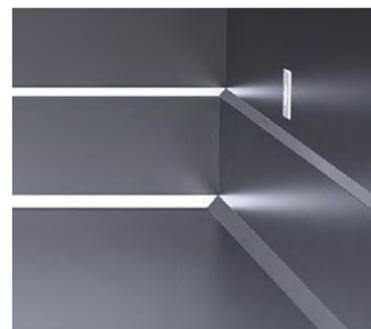
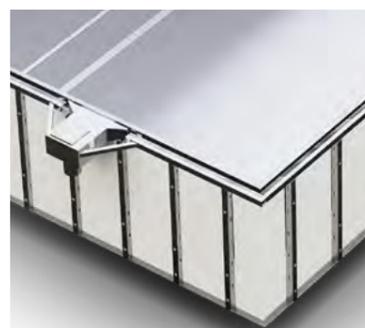
Pools werden standardmäßig mit Edelstahl-Einbauteilen geliefert. Die Einbauteile sind direkt an die Poolwände angeschweißt, ohne Verbindungsmaterial oder Dichtungen verwenden zu müssen. Dieser Vorteil verhindert das Risiko von Undichtheiten.

| FERTIGE EINSTÜCKBECKEN – SCHNELLE UND REIBUNGSLOSE MONTAGE

Das Becken wird als fertiges Einstückbecken direkt auf die Baustelle geliefert. Das verkürzt die Montagezeit und reduziert den Aufwand an baulichen Maßnahmen. Lieferung von fertigen Einstückbecken bedeutet weniger Unordnung auf der Baustelle, keine Verschmutzung durch Chemikalien und weniger Personal vor Ort. Der Einbau des Pools ist relativ schnell und das Becken kann man in wenigen Stunden mit Wasser befüllen. Dichtheitsprüfung, Passivierung und weitere Behandlung werden bereits im Werk durchgeführt.

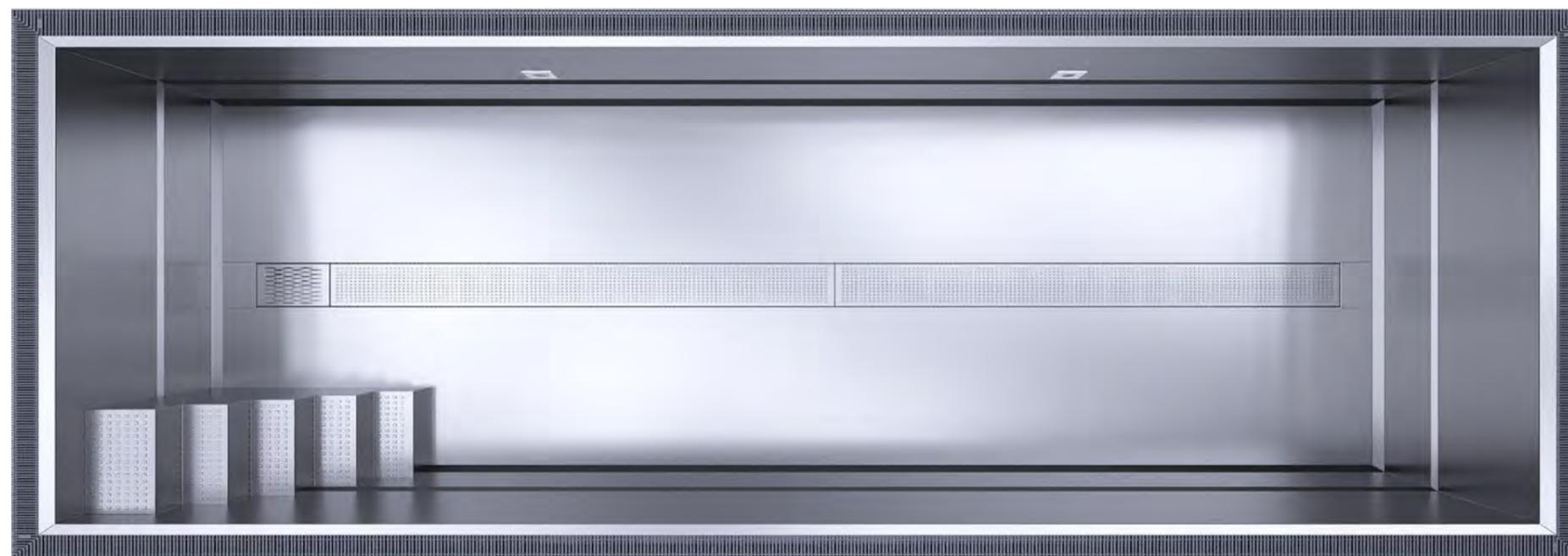
| VERSTÄRKTE WÄNDE

Die Poolwände sind durch horizontale Biegungen in zwei Ebenen verstärkt, um die beste Stabilität und Festigkeit der ganzen Wand zu gewährleisten.



| INTEGRIERTE WÄRMEDÄMMUNG UND ARMIERUNG

Die Poolwände und der Boden inklusive Wärmedämmung und Armierung werden zur Baustelle geliefert. Die Wärmedämmung der Poolwände hat eine Wandstärke von 2+3 cm, der Boden 2, bzw. 10 cm je nach Bodenausführung.



POOLVARIANTEN

SKIMMERBECKEN

Skimmerbecken sind sehr verbreitet als private Pools im Garten. Es handelt sich um ein einfaches, aber sehr wirksames System mit wartungsfreundlicher Bedienung. Das Wasser wird über einen Oberflächensauger abgesaugt und zirkuliert dann zur Filteranlage. Ein Skimmerbecken ist geeignet für alle, die ein hochwertiges Edelstahlbecken mit einfacher Wartung und Bedienung suchen.

Maximale Innenabmessungen*

Länge: 910 cm

Breite: 350 cm

Tiefe: 140-150 cm



ÜBERLAUFBECKEN

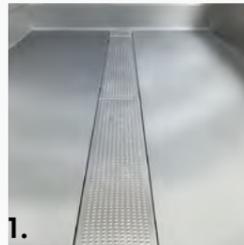
Schwimmbekken mit Überlaufrinne sind sehr beliebt für hohe Präzision und ein exklusives Erscheinungsbild. Die Wasseroberfläche schließt bündig mit der Pooloberkante ab und entspricht der tatsächlichen Pooltiefe. Verunreinigungen werden sofort in die Überlaufrinne abgeleitet und die effektive Wasserzirkulation sorgt für optimale Sauberkeit.

Maximale Innenabmessungen*

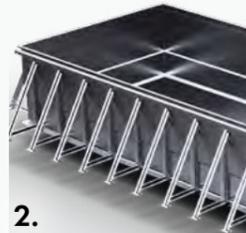
Länge: 910 cm

Breite: 330 cm

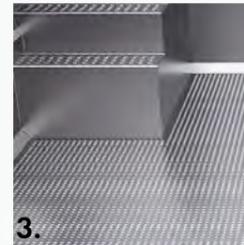
Tiefe: 134-150 cm



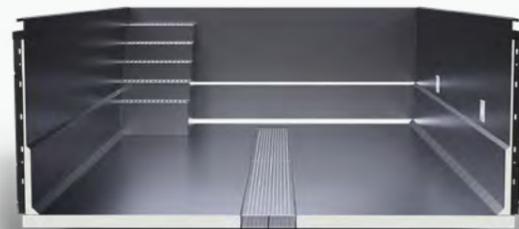
1. Bodenrinne



2. Verstärkungsstruktur für Splitt-Hinterfüllung



3. Genoppter Boden



4. Poolboden-Isolierung 100 mm



Technische Daten

- Material: AISI 316L, Rostfreier Edelstahl 1.4404 (X2CrNiMol 7-1 2-2)
- Wandstärke: 2,50 mm
- Bodenstärke: 2,00 mm
- Gebürstet K400
- Beckenwandisolierung mit Polystyrol 3+2 cm
- Verstärkung optional

Poolgrößen

- max. Innenlänge: 9,10 m
- max. Innenbreite: 3,50 m
- Beckentiefe: 1,40 m oder 1,50 m



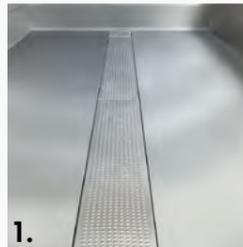
		1.	2.	3.	4.
Länge (m)	Breite (m)	Bodenrinne	Verstärkungsstruktur für Splitt-Hinterfüllung	Genoppter Boden	Isolierung 100 mm
5	3	1.944 €	4.284 €	913 €	595 €
6	3	2.083 €	4.582 €	1.071 €	714 €
6	3,5	2.083 €	4.582 €	1.270 €	814 €
7	3	2.261 €	4.879 €	1.270 €	814 €
7	3,5	2.261 €	4.879 €	1.468 €	952 €
8	3	2.420 €	5.494 €	1.428 €	933 €
8	3,5	2.420 €	5.494 €	1.666 €	1.071 €
9	3	2.579 €	5.792 €	1.627 €	1.032 €
9	3,5	2.579 €	5.792 €	1.885 €	1.210 €

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand

Länge (m)	Breite (m)	Tiefe 1,40 m	Tiefe 1,50 m
5	3	25.149 €	26.220 €
6	3	28.382 €	29.572 €
6	3,5	31.416 €	32.646 €
7	3	32.448 €	33.737 €
7	3,5	35.145 €	36.474 €
8	3	36.811 €	38.239 €
8	3,5	39.707 €	41.194 €
9	3	40.262 €	41.789 €
9	3,5	43.297 €	44.883 €

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand

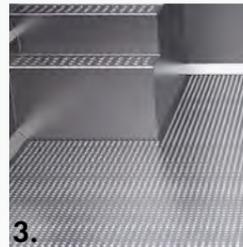
HINWEIS:
Alle Einstiegsvarianten und Zubehör auf Seite 12



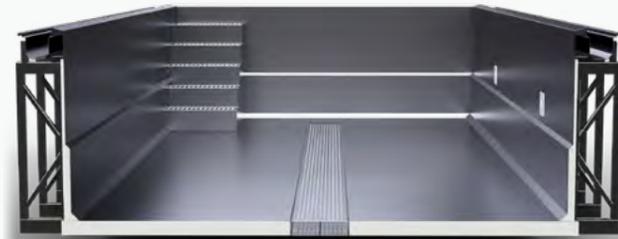
1. Bodenrinne



2. Überlaufgitter



3. Genopter Boden



Überlaufbecken - Bodenisolierung 100 mm
im Grundpreis enthalten

Länge (m)	Breite (m)	1.	2.	3.
		Bodenrinne	Überlaufgitter	Genopter Boden
5	3	1.904 €	992 €	893 €
6	3	2.043 €	1.091 €	1.071 €
6	3,3	2.043 €	1.111 €	1.171 €
7	3	2.202 €	1.190 €	1.230 €
7	3,3	2.202 €	1.230 €	1.349 €
8	3	2.380 €	1.290 €	1.409 €
8	3,3	2.539 €	1.329 €	1.547 €
9	3	2.539 €	1.389 €	1.587 €
9	3,3	2.539 €	1.428 €	1.746 €

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt; zzgl. Versand



Technische Daten

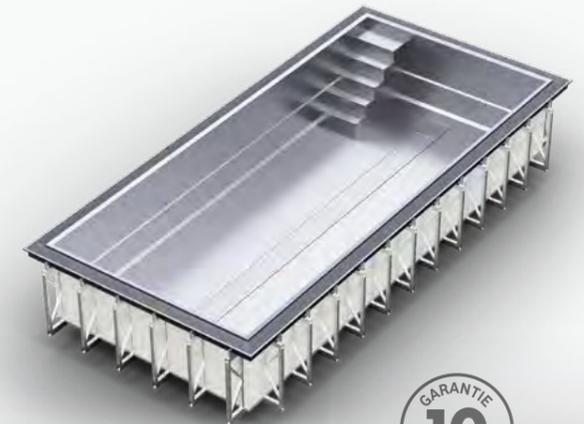
- Material: AISI 316L, Rostfreier Edelstahl 1.4404 (X2CrNiMol 7-1 2-2)
- Wandstärke: 2,50 mm
- Bodenstärke: 2,00 mm
- Gebürstet K400
- Beckenwandisolierung mit Polystyrol 3+2 cm
- Verstärkung optional

Poolgrößen

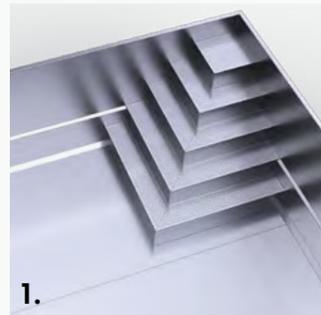
- max. Innenlänge: 9,10 m
- max. Innenbreite: 3,30 m
- Beckentiefe: 1,34 m oder 1,50 m

Länge (m)	Breite (m)	Tiefe 1,34 m	Tiefe 1,50 m
		5	3
6	3	40.401 €	41.769 €
6	3,3	41.988 €	44.030 €
7	3	44.705 €	46.886 €
7	3,3	46.510 €	48.731 €
8	3	50.496 €	52.916 €
8	3,3	52.460 €	54.919 €
9	3	54.165 €	56.724 €
9	3,3	56.188 €	58.786 €

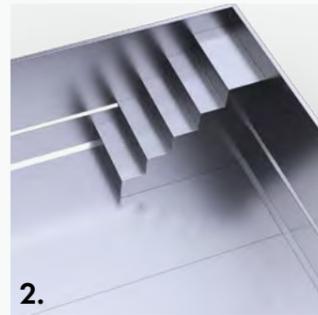
Alle Preise inkl. gesetzlicher USt; zzgl. Versand



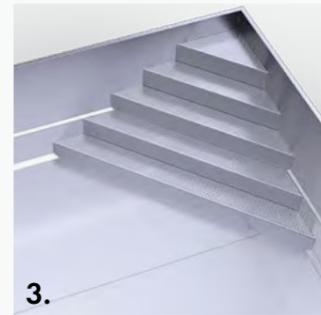
HINWEIS:
Alle Einstiegsvarianten und Zubehör auf Seite 12



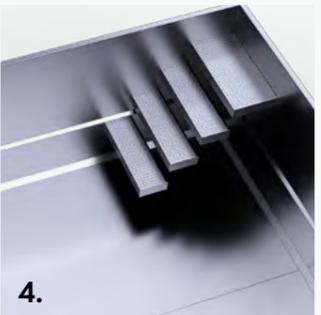
1.



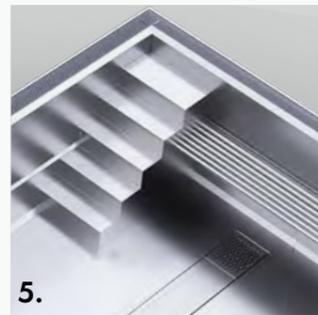
2.



3.



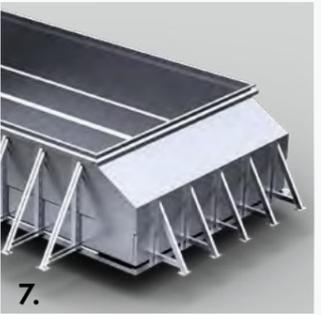
4.



5.



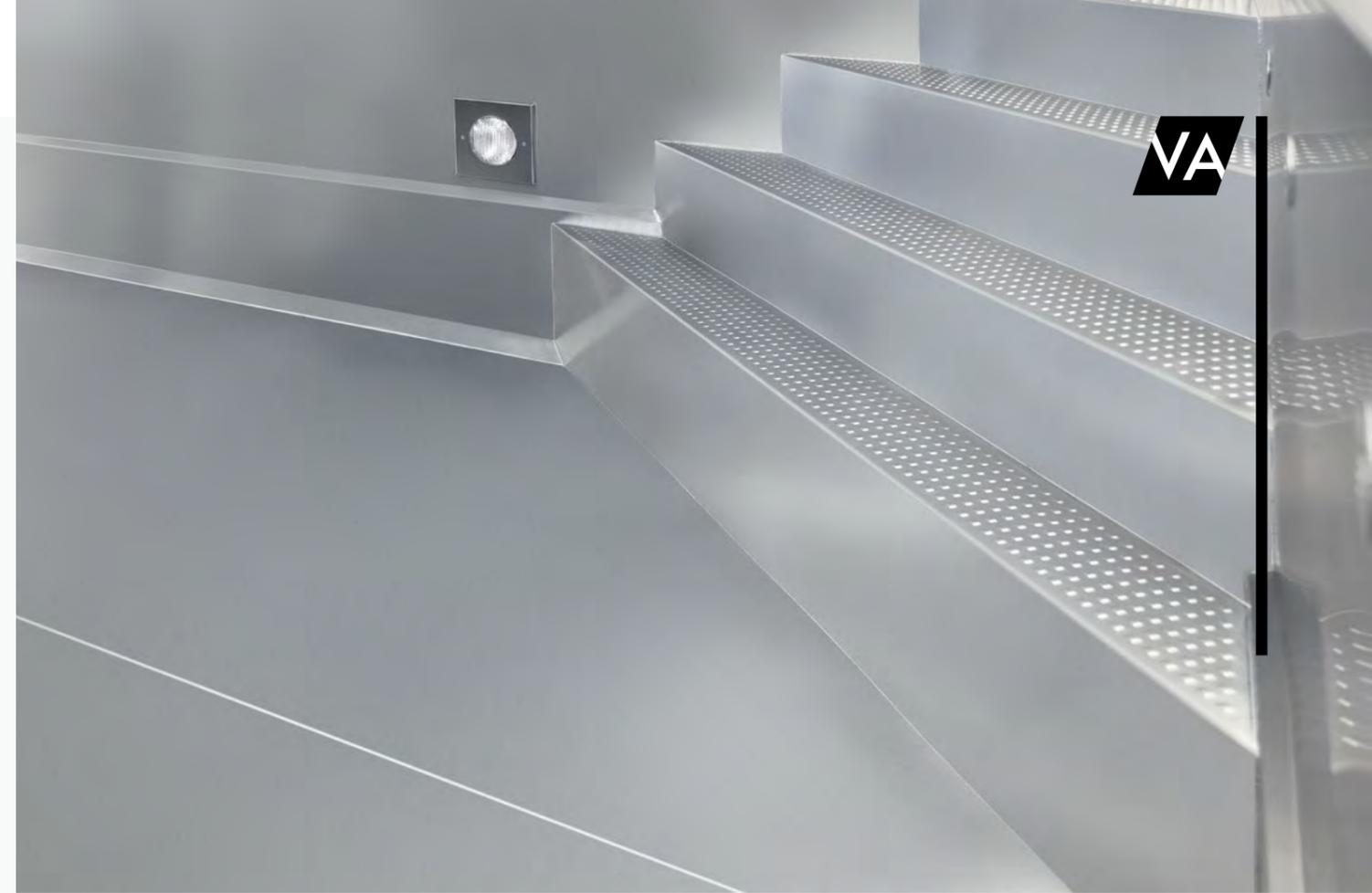
6.



7.

Innentreppe	Preis	
1. Quadratische Eckstufen ISTB	ISTB4S	ISTB5S
	3.927 €	4.423 €
2. Ecktreppe kantige, schmale Stufen	STC4S	ISTC5S
	2.737 €	3.293 €
3. Ecktreppe diagonale Stufen	ISTJ4S	ISTJ5S
	3.630 €	4.165 €
4. Schwebende Stufen	ISTX4S	
	3.650 €	
5. Rohrsitzbank		2.023 €
6. Versteifte Sitzbank für Rolloeinbau (Abnehmbare Sitzfläche genoppt und Abschirmplatte)		4.106 €
7. Rolloschacht (ohne Abbildung)		4.364 €

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand



SKIMMER



1.



2.



3.

SKIMMER	Preis
1. Skimmer Slim, Skimmer-Deckel mit verstellbarer Höhe	70SKD010
	1.488 €
2. Skimmer BEHNCKE B500 Slim, Optional mit Niveauregelung	70SKB020
	1.746 €
3. Skimmer LEPSOD - M	70SKL030
	1.052 €

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand

EDELSTAHL-UNTERWASSERSCH EINWERFER

EDELSTAHL-EINLAUFDÜSE



ASTRAL , Leuchtmittel inkl. Einbautopf und Edelstahlblende	Preis
LUMIPLUS FLEXI V1 Weiß mit Edelstahlblende rund 25 mm	72SVA011 1.171 €
LUMIPLUS FLEXI V1 LED RGB mit Edelstahlblende rund 25 mm	72SVA021 1.528 €



Behncke Leuchtmittel inkl. Einbautopf und Edelstahlblende	Preis
Halogen 300 W (PAR 56), rund	72SVB031 655 €
Halogen 300 W (PAR 56), eckig	72SVB030 714 €



Behncke Leuchtmittel inkl. Einbautopf, Trafo, Steuerung, Edelstahlblende	Preis
Eva LED A6 Mono White - eckig	72SVB040 2.004 €
Eva LED A6 Mono White - rund	72SVB041 1.964 €
Eva LED A6 Multi RGBW - eckig	72SVB050 2.956 €
Eva LED A6 Multi RGBW - rund	72SVB051 2.916 €

Trafo für 300 W-PAR 56 - 1 UWS	72SVB0301 437 €
Trafo für 2x 300 W-PAR 56 - 2 UWS	72SVB0302 476 €
Fernbedienung für Eva LED Mono	72SVB0401 159 €
Empfänger für Fernbedienung Mono	72SVB0402 357 €
Fernbedienung für Eva LED Multi	72SVB0501 139 €
Empfänger für Fernbedienung Eva LED Multi	72SVB0502 417 €

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand



Düsen	Preis
Einlaufdüse mit Kugel	71TRD010 278 €
Saugdüse inkl. Edelstahlstopfen	71TRD020 238 €



Düsen BEHNCKE	Preis
Einlaufdüse mit Kugel	71TRB050 318 €



Bodenablauf	Preis
Bodenablauf aus Edelstahl	71TRD060 516 €

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand

EDELSTAHL-GEGENSTROMANLAGEN



FLUVO, GSA XANAS Q-line INOX matt - mit Sensortastern, INOX matt mit Sensortastern	Preis
- Kompletthanlage inkl. Pumpenbausatz 3,0 kW - 60 m³/h	73PPF011 10.413 €
- Kompletthanlage inkl. Pumpenbausatz 4,0 kW - 72 m³/h	73PPF012 11.028 €

FLUVO, GSA XANAS INOX matt - mit Sensortastern, INOX matt mit Sensortastern	Preis
- Kompletthanlage inkl. Pumpenbausatz 3,0 kW - 60 m³/h	73PPF021 9.620 €
- Kompletthanlage inkl. Pumpenbausatz 4,0 kW - 72 m³/h	73PPF022 10.254 €

FLUVO, GSA XANAS INOX matt - mit Drehgriffen, INOX matt mit Drehgriffen	Preis
- Kompletthanlage inkl. Pumpenbausatz 3,0 kW - 60 m³/h	73PPF032 7.478 €
- Kompletthanlage inkl. Pumpenbausatz 4,0 kW - 72 m³/h	73PPF033 8.112 €

LEPSOD, Wand-Montageset, Preis ohne Pumpenbausatz	Preis
Single ROUND - 1 Düse - piezo	73PPL050 2.361 €
Single ROUND - 1 Düse - pneumatisch	73PPL051 2.222 €
Single SQUARE - 1 Düse - piezo	73PPL060 2.460 €
Single SQUARE - 1 Düse - pneumatisch	73PPL061 2.281 €
Double ROUND - 2 Düsen - piezo	73PPL052 3.372 €
Double ROUND - 2 Düsen - pneumatisch	73PPL053 3.233 €
Double SQUARE - 2 Düsen - piezo	73PPL062 3.412 €
Double SQUARE - 2 Düsen - pneumatisch	73PPL063 3.273 €
Quatro ROUND - 4 Düsen - piezo	73PPL056 4.998 €
Quatro ROUND - 4 Düsen - pneumatisch	73PPL057 4.959 €
Quatro SQUARE - 4 Düsen - piezo	73PPL064 5.078 €
Quatro SQUARE - 4 Düsen - pneumatisch	73PPL065 5.018 €

PAHLEN Gegenstromschwimmanlagen	Preis
JET SWIM ATHLETE-Komplett - 66 m³	73PPP060 3.987 €
JET SWIM ATHLETE-Komplett - 74 m³	73PPP061 4.364 €

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand

TURBINENSCHWIMMANLAGE



BINDER - Turbinenschwimmanlage HydroStar	Preis
BGA 160K Flat-single, mit max. 160 m³/h 940 x 320 x 515 mm, Steuerung, Funkfernbedienung und Piezo Tri mit 30 m Kabel	73PPB040 15.570 €
BGA125K Flat-single, mit max. 215 m³/h 940 x 320 x 515 mm, Steuerung, Funkfernbedienung und Piezo Tri mit 30 m Kabel	73PPB041 17.454 €
BGA275K Flat-single, mit max. 275 m³/h 1065 x 400 x 515 mm, Steuerung, Funkfernbedienung und Piezo Tri mit 30 m Kabel	73PPB042 21.539 €
BGA320K Flat-double, mit max. 320 m³/h 1740 x 320 x 515 mm, Steuerung, Funkfernbedienung und Piezo Tri mit 30 m Kabel	73PPB043 27.033 €
BGA430K Flat-double, mit max. 430 m³/h 1740 x 320 x 515 mm, Steuerung, Funkfernbedienung und Piezo Tri mit 30 m Kabel	73PPB044 30.088 €
BGA550K Flat-double, mit max. 550 m³/h 1950 x 400 x 515 mm, Steuerung, Funkfernbedienung und Piezo Tri mit 30 m Kabel	73PPB045 35.562 €

Haltestange V4A - Wandmontage	Preis
Haltestange gerade 1 m	74MSD010 318 €
Haltestange gerade 2 m	74MSD020 476 €
Haltestange gerade 3 m	74MSD030 635 €
Haltestange gerade 4 m	74MSD040 814 €
Haltestange gerade 5 m	74MSD050 992 €
Haltestange gerade 6 m	74MSD060 1.171 €
Haltestange gerade 7 m	74MSD070 1.349 €
Haltestange gerade 8 m	74MSD080 1.508 €
Haltestange gerade 9 m	74MSD090 1.686 €

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand

UNTERFLUR ROLLADENABDECKUNGEN

Unterflur Rollladenabdeckungen bereits im Becken montiert

Setpreis beinhaltet:

- Rohrmotor V4A
- Einbaumechanismus V4A
- Steuerung
- Lamellen

UNTERFLUR MIT PVC LAMELLEN

113 Weiß



116 Sand



119 Hellgrau



132 Azorenblau



Länge (m)	Breite (m)	Preis
5,00	3,00	11.405 €
6,00	3,00	11.801 €
6,00	3,50	12.198 €
7,00	3,00	12.198 €
7,00	3,50	12.674 €
8,00	3,00	12.595 €
8,00	3,50	13.130 €
9,00	3,00	12.991 €
9,00	3,50	13.586 €

UNTERFLUR MIT POLYCARBONAT LAMELLEN

117 Transparent Solar



119 Transparent Blau



122 Crystal Clear



131 Crystal Solar



305 Platinum



Länge (m)	Breite (m)	Preis
5,00	3,00	14.102 €
6,00	3,00	15.034 €
6,00	3,50	15.966 €
7,00	3,00	15.966 €
7,00	3,50	17.057 €
8,00	3,00	16.898 €
8,00	3,50	18.148 €
9,00	3,00	17.831 €
9,00	3,50	19.239 €

Preise gültig für abgebildete Farben

Alle Preise inkl. gesetzlicher USt. zzgl. Versand

Werkstransportkosten EDELSTAHPOLS, Beispiele

Ort	Preis
Frankfurt am Main	2.226 €
Hamburg	2.543 €
Berlin	1.807 €
München	1.768 €
Stuttgart	2.155 €
Köln	2.697 €

DECKEN SIE IHREN EDLESTAHLPOOL MIT UNSEREN HOCHWERTIGEN ÜBERDACHUNGEN AB



Wir bieten Ihnen vielfältige Poolüberdachungsmodelle in verschiedenen Formen und Farben an.

| WASSERQUALITÄT

Reduziert die Wasserverschmutzung, schützt vor Staub, Blättern, Insekten und reduziert somit den Bedarf an Wasserpflegemitteln.

| SICHERHEIT

Die absperrbare Poolüberdachung garantiert Sicherheit für Kinder und Haustiere.

| WARMES POOLWASSER

Die Poolüberdachung hilft effektiv das Wasser zu erwärmen und reduziert somit den Wärmeverlust und die Heizkosten.

| VERLÄNGERUNG DER BADESAISON

Die Poolüberdachung verlängert Ihre Badesaison um mehrere Monate und ermöglicht Badevergnügen in einer wohltemperierten Umgebung, auch bei schlechtem Wetter.

| ÄSTHETIK

Breite Palette an Formen und Farbvarianten der Profile sowie der Polycarbonat-Verglasungen erfüllen höchste funktionelle und ästhetische Ansprüche für individuelle Lösungen.

Trend **PU** line



Trend **VA** line

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Weinmann GmbH - Unternehmensbereich Trend-Pool, Frankenstr. 6, 63776 Mömbris (im Folgenden: Verwender) und ihren Kunden (im Folgenden: Kunde), in der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung. Entgegenstehende oder von diesen Bestimmungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennt der Verwender nur an, wenn er ausdrücklich schriftlich deren Geltung zustimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Bestellung auf seine AGB verweist und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen.

(2) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB.

(3) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z. B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich abzugeben. Schriftlichkeit in Sinne dieser AGB schließt Schrift- und Textform (z. B. Brief, E-Mail, Telefax) ein. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Eine schriftliche oder telefonische Bestellung wird vom Verwender als Angebot gemäß § 145 BGB angesehen, welches er innerhalb von zwei Wochen annehmen kann. Ein wirksamer Vertrag kommt nur zu Stande, wenn das Angebot des Kunden vom Verwender schriftlich angenommen wird oder durch Versendung der Ware. Sollte die Annahmeerklärung des Verwenders inhaltlich vom Angebot abweichen, kommt hierdurch kein Vertrag zustande, sondern stellt ein neues Angebot nach § 150 Abs. 2 BGB dar.

(2) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen Verwender und Kunden ist der schriftlich geschlossene Kaufvertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen des Verwenders vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.

(3) Angaben des Verwenders zur Kaufsache (z. B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Toleranzen und technische Daten) sowie Darstellungen desselben (z. B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen und Kennzeichnungen der Kaufsache. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

§ 3 Lieferung, Versandkosten, Online-Rechnung

(1) Der Verwender ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern diese dem Kunden zumutbar sind. Sofern Teillieferungen vom Verwender durchgeführt werden, übernimmt der Verwender die zusätzlichen Portokosten.

(2) Angaben über die voraussichtliche Lieferfrist sind unverbindlich, sollte der Verwender dem Kunden nicht im Einzelfall schriftlich eine verbindliche Zusage erteilt haben.

(3) Der Verwender kann – unbeschadet seiner Rechte aus Verzug des Kunden – vom Kunden eine Verlängerung der Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung der Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen dem Verwender gegenüber nicht ordnungsgemäß nachkommt.

(4) Falls der Verwender ohne eigenes Verschulden zur Lieferung der bestellten Ware nicht in der Lage ist, weil der Lieferant des Verwenders seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, ist der Verwender dem Kunden gegenüber zum Rücktritt berechtigt. Dieses Recht zum Rücktritt besteht jedoch nur dann, wenn der Verwender mit dem betreffenden Lieferanten ein kongruentes Deckungsgeschäft (verbindliche, rechtzeitige und ausreichende Bestellung der Ware) abgeschlossen hat und die Nichtlieferung der Ware auch nicht in sonstiger Weise zu vertreten hat. In einem solchen Fall wird der Verwender den Kunden unverzüglich darüber informieren, dass die bestellte Ware nicht verfügbar ist. Bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden werden unverzüglich zurückerstattet.

(5) Falls der Verwender an der Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, z. B. Krieg, Naturkatastrophen, Pandemie, Streik, und höhere Gewalt, die den Verwender oder deren Lieferanten betreffen, gehindert wird und der Verwender diese auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Auch hierüber wird der Verwender den Kunden unverzüglich informieren. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt.

(6) Die Versandkosten trägt der Kunde. Die Kosten bestimmen sich nach der jeweils gewählten Versandart und werden im Vertrag gesondert genannt.

(7) Der Kunde erhält eine Rechnung über den im Rahmen der Bestellung von ihm angebenen E-Mail-Postfach als PDF-Dokument. Wünscht der Kunde eine Rechnung in Papierform, hat er dies bei der Bestellung gesondert anzugeben. Für die Übersendung einer Rechnung in Papierform berechnet der Verwender eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1,45 € zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 Prozent.

§ 4 Gefahrübergang beim Versandkauf

(1) Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an ihn versandt, so geht mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt, oder ob der Verwender noch andere Leistungen übernommen hat.

(2) Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem die Ware versandbereit ist und der Verwender dies dem Kunden angezeigt hat.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

(1) Der Verwender behält sich das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Kaufvertrag vor (Vorbehaltsware). Der Kunde hat den Verwender von allen Zugriffen Dritter, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie sonstigen Beeinträchtigungen seines Eigentums unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Der Kunde hat dem Verwender alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen. Verhält sich der Kunde vertragswidrig, insbesondere wenn der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung trotz einer Mahnung des Verwenders nicht nachkommt, kann der Verwender nach einer vorherigen angemessenen Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und die Herausgabe der noch in seinem Eigentum stehenden Ware verlangen. In der Zurücknahme der Ware oder Pfändung durch den Verwender liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Die dabei anfallenden Versandkosten trägt der Kunde. Der Verwender ist nach Rückhalt der Ware zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf Verbindlichkeiten des Kunden, abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen.

(2) Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt er schon jetzt an den Verwender in Höhe des mit ihm vereinbarten Faktura-Betrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung wird vom Verwender bereits jetzt angenommen. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Sache ohne oder nach Bearbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verwenders, die Forderungen selbst einzuziehen bleibt davon unberührt. Er verpflichtet sich jedoch die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinbarten Erlösen nachkommt, nicht im Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungsverpflichtung vorliegt.

(3) Der Verwender verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

(4) Die Be- und Verarbeitung der Kaufsache durch den Kunden erfolgt stets Namens und im Auftrag des Verwenders. In diesem Falle setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, nicht dem Verwender gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt er das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Kunde dem Verwender anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für den Verwender verwahrt. Der Kunde tritt dem Verwender solche Forderungen ab, die ihm durch die Verbindungen der Vorbehaltsware mit einem Grundstück eines Dritten erwachsen. Diese Abtretung nimmt der Verwender schon mit Vertragsschluss an.

§ 6 Bezahlung, Aufrechnung

(1) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das im Rahmen der Auftragsbestätigung genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig. Ansonsten sind Zahlungen in voller Höhe des Rechnungsbetrages ohne Abzug zu leisten.

(2) Der Kaufpreis ist mit Vertragsschluss fällig.

(3) Die Forderungen des Verwenders können nur mit einer von ihm unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung des Kunden aufgerechnet werden.

(4) Der Verwender ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihm nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen des Verwenders durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.

(5) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z. B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

§ 7 Mängelhaftung

(1) Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage/Installation oder mangelhafter Anleitungen) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften zum Aufwendungsersatz bei Endlieferung der neu hergestellten Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 478, 445a, 445b bzw. §§ 445c, 327 Abs. 5, 327u BGB), sofern nicht, z. B. im Rahmen einer Qualitätssicherungsvereinbarung, ein gleichwertiger Ausgleich vereinbart wurde.

(2) Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit und die vorausgesetzte Verwendung der Ware (einschließlich Zubehör und Anleitungen) getroffene Vereinbarung. Als Beschaffenheitsvereinbarung in diesem Sinne gelten alle Produktbeschreibungen und Herstellerangaben, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind oder von uns (insbesondere in Katalogen oder auf unserer Internet-Homepage) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses öffentlich bekannt gemacht waren. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 3 BGB). Öffentliche Äußerungen des Herstellers oder in seinem Auftrag insbes. in der Werbung oder auf dem Etikett der Ware gehen dabei Äußerungen sonstiger Dritter vor.

(3) Bei Waren mit digitalen Elementen oder sonstigen digitalen Inhalten schulden wir eine Bereitstellung und ggf. eine Aktualisierung der digitalen Inhalte nur, soweit sich dies ausdrücklich aus einer Beschaffenheitsvereinbarung gem. Abs. 2 ergibt. Für öffentliche Äußerungen des Herstellers und sonstiger Dritter übernehmen wir insoweit keine Haftung.

(4) Wir haften grundsätzlich nicht für Mängel, die der Kunde bei Vertragsschluss kennt oder grob fahrlässig nicht kennt (§ 442 BGB). Weiterhin setzen die Mängelansprüche des Kunden voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Bei Baustoffen und anderen, zum Einbau oder sonstigen Weiterverarbeitung bestimmten Waren hat eine Untersuchung in jedem Fall unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen. Bei einer zum Einbau, zur Anbringung oder Installation bestimmten Ware gilt dies auch dann, wenn der Mangel infolge der Verletzung einer dieser Pflichten erst nach der entsprechenden Verarbeitung offenbar wurde; in diesem Fall bestehen insbesondere keine Ansprüche des Kunden auf Ersatz entsprechender Kosten („Aus- und Einbaukosten“).

(5) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Ist die von uns gewählte Art der Nacherfüllung im Einzelfall für den Kunden unzumutbar, kann er sie ablehnen. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

(6) Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

(7) Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Kunde die mangelhafte Sache auf unser Verlangen nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben; einen Rückgabeanspruch hat der Kunde jedoch nicht. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau, die Entfernung oder Desinstallation der mangelhaften Sache noch den Einbau, die Anbringung oder die Installation einer mangelfreien Sache, wenn wir ursprünglich nicht zu diesen Leistungen verpflichtet waren; Ansprüche des Kunden auf Ersatz entsprechender Kosten („Aus- und Einbaukosten“) bleiben unberührt.

(8) Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie ggf. Aus- und Einbaukosten tragen bzw. erstatten wir nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung und diesen AGB, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls können wir vom Kunden die aus dem unberechtigten Mängelbeseitigungsantrag entstandenen Kosten ersetzt verlangen, wenn der Kunde wusste oder fahrlässig nicht wusste, dass tatsächlich kein Mangel vorliegt.

(9) In dringenden Fällen, z. B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von uns Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme sind wir unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Das Selbstvornahmerecht besteht nicht, wenn wir berechtigt wären, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.

(10) Wenn eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

(11) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von § 8 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

§ 8 Haftung

(1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z. B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

§ 9 Verjährung

(1) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

(2) Handelt es sich bei der Ware um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gem. der gesetzlichen Regelung 5 Jahre ab Ablieferung (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB). Unberührt bleiben auch weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung (insbes. § 438 Abs. 1 Nr. 1, 76 Abs. 3, §§ 444, 445b BGB).

(3) Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Kunden gem. § 8 Abs. 2 S. 1 und S. 2(a) sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

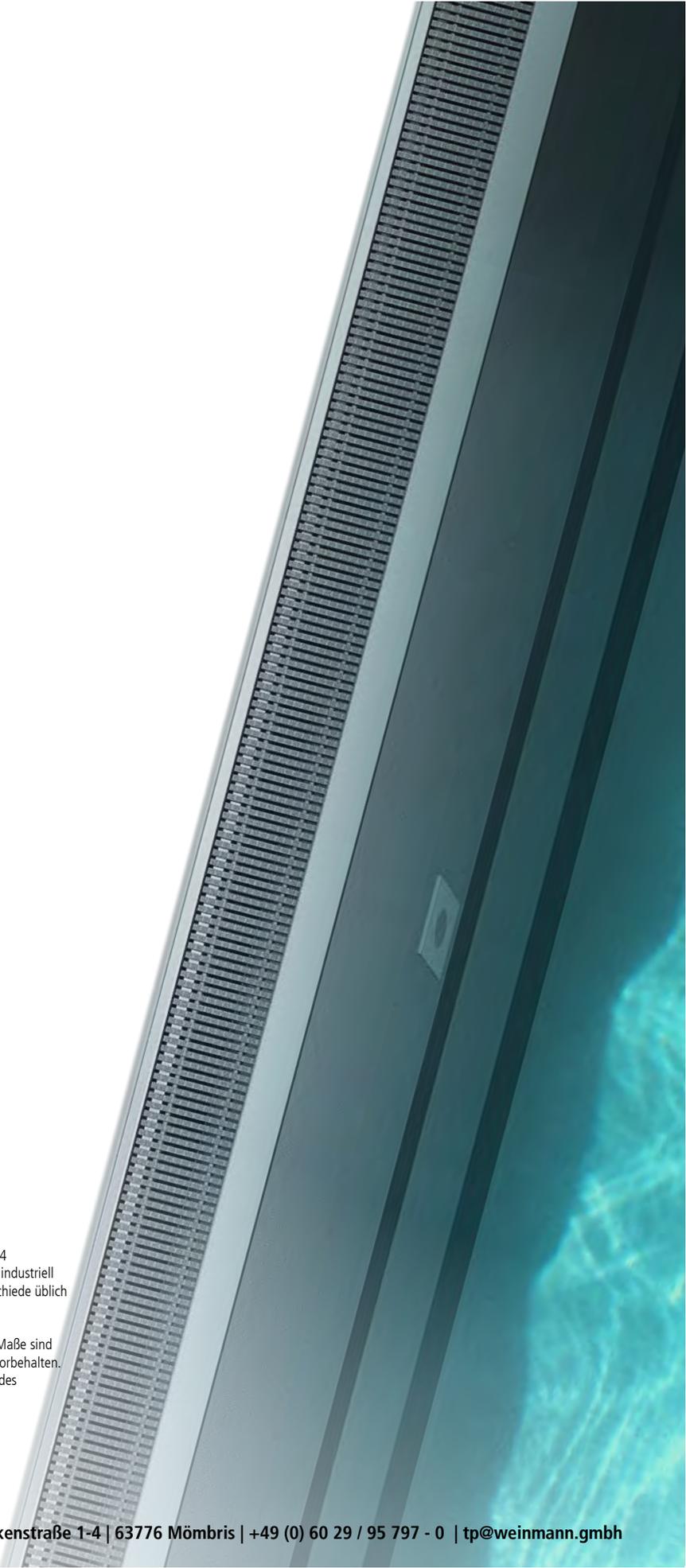
§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Mömbris. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gem. diesen AGB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein/ werden oder ein Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, beziehungsweise diese Lücke ausfüllt.

Mömbris, den 12.05.2022



Trend **VA**line

Marginale Farbunterschiede stellen keinen Sachmangel gemäß § 434 Abs. 1 S. 1 BGB oder § 434 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BGB dar, da es sich um industriell verarbeitete Materialien handelt, bei welchen marginale Farbunterschiede üblich sind und die der Käufer erwarten kann und muss.

© Copyright Weinmann GmbH. Abbildungen, Beschreibungen und Maße sind unverbindlich und dienen nur der Veranschaulichung. Änderungen vorbehalten.
Bildnachweise: ©iStockphoto.com / mit freundlicher Genehmigung des Herstellers.